

V O R W O R T

Der ITS legt hiermit ein "Vorläufiges Verzeichnis der Konzentrationslager und deren Aussenkommandos sowie anderer Haftstätten unter dem Reichsführer-SS in Deutschland und deutsch besetzten Gebieten (1933 - 1945)" vor.

Er ist durch das Bundesministerium der Finanzen kurzfristig um die Aufstellung des Verzeichnisses gebeten worden im Zusammenhang mit dem Schlussgesetz vom 14. September 1965 zum Bundesentschädigungsgesetz - insbesondere des § 42, Absatz 2.

Es muss darauf hingewiesen werden, dass es nicht in der Kompetenz des ITS liegt, einzelne Haftstätten oder ganze Lagerkategorien im Sinne des erwähnten Gesetzesparagraphen anzuerkennen oder auszuschliessen. Hierzu ist allein der Gesetzgeber berechtigt. Die Aufgabe des ITS beschränkt sich darauf, anhand der ihm zur Verfügung stehenden Quellen die Unterstellung und andere Charakteristiken der Haftstätten festzustellen.

Da die Konzentrationslager im erwähnten Schlussgesetz bereits ausdrücklich genannt werden, hat der ITS davon abgesehen, in der folgenden Einführung diese Kategorie von Haftstätten eingehend zu behandeln. Dagegen scheint es ihm angebracht, die übrigen, bisher weniger bekannten Kategorien von Haftstätten so genau zu beschreiben, wie es die wenigen noch erhaltenen Originalunterlagen gestatten. Ohne die wertvolle Unterstützung - insbesondere der zum Schluss genannten Stellen - wäre dies dem ITS nicht möglich gewesen.

Weiter wäre noch zu bemerken, dass das Vorläufige

Verzeichnis, wie dies sein Titel zeigt, nicht als ein Ersatz, sondern höchstens als eine Ergänzung zur vorgesehenen revidierten und erweiterten Ausgabe des längst vergriffenen CATALOGUE OF CAMPS AND PRISONS IN GERMANY AND GERMAN OCCUPIED TERRITORIES (1939 - 1945) gedacht ist. Der ITS setzt seine Vorbereitungsarbeiten für die Neuausgabe dieses Kataloges fort.

Seit den Jahren 1949 bis 1951, in denen der CATALOGUE OF CAMPS erschien, hat der ITS umfangreiches, die Konzentrationslager und andere Haftstätten betreffendes Dokumentenmaterial auch allgemeiner Art - wie Befehle und Erlasse - erworben. Diese Quellen werden im Hinblick auf die Revision des Kataloges laufend ausgewertet. So entspricht der Inhalt des vorliegenden Verzeichnisses den Erkenntnissen vom Herbst 1968.

Über die Angaben im vorliegenden Verzeichnis hinaus liegen vornehmlich über die Konzentrationslager und die im Verzeichnis nicht erfassten Kategorien von Haftstätten sehr eingehende Informationen vor, die der ITS auf Anfrage gern bekanntgibt.

Zweifellos weisen die Einführung und das Lagerverzeichnis infolge der nur unvollständig erhaltenen oder dem ITS nicht zur Verfügung stehenden Quellen noch Lücken auf, die durch etwa vorhandene, dem ITS bisher aber noch nicht bekannte Dokumente geschlossen werden könnten. Der ITS wäre deshalb den Lesern des vorliegenden Verzeichnisses zu Dank verpflichtet, wenn sie ihn auf solche Quellen aufmerksam machen würden.

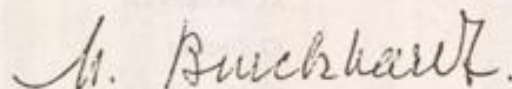
Der ITS möchte allen seinen Dank aussprechen, die ihn bei der Sammlung der Dokumente und bei der Abfassung des Verzeichnisses mit Rat und Tat so wertvoll unterstützt haben. Es seien hier besonders erwähnt:

British Embassy, Bonn,
Bundesarchiv, Koblenz,
Compensation Treuhand GmbH, Frankfurt/Main,
Croix-Rouge Hellénique, Athènes,
Hoofdbestuur van het Nederlandsche Roode Kruis,
's-Gravenhage,
Institut für Zeitgeschichte, München,
Internationale Lagergemeinschaft des KL Neuengamme, Hamburg,
KZ-Museum Dachau, Dachau,
Ministère de la Santé Publique et de la Famille, Bruxelles,
Ministère des Anciens Combattants et Victimes de Guerre,
Paris,
Panstwowe Muzeum w Oswiecimiu, Oswiecim-Brzezinka,
Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie, Amsterdam,

Savez Jevrejskih Opstina Jugoslavije, Beograd,
Svaz Protifasistických Bojovníků, Sekretariat
Ustředního Vyboru, Praha,
United Restitution Organization, Central Office,
Frankfurt/Main,
YAD VASHEM Martyrs' and Heroes' Remembrance Authority,
Jerusalem,
Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen, Ludwigs-
burg,
sowie die Herren
Rechtsanwalt Dr. Robert M. W. Kempner,
Frankfurt/Main,
Roman Olszyna, Klub ZBoWID, Warszawa,
Rechtsanwalt H. Ormond, Frankfurt/Main,
Oberlandesgerichtsrat Werner, Stuttgart.

Der ITS hofft, dass sein vorliegendes Verzeichnis nicht ausschliesslich zur Bearbeitung von Entschädigungsansprüchen dienen wird, sondern auch in Kreisen, die sich mit anderen Problemen der NS-Haft befassen, Interesse finden wird.

Arolsen, Februar 1969



N. Burckhardt
Direktor des ITS